



Maßnahmen- bekanntgabe zu

WIENER NETZE GmbH,
Bauwirtschaftliche Prüfung
von Aufgrabungsarbeiten;
Nachprüfung

StRH VIII - 2083049-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der WIENER NETZE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Aufgrabungsarbeiten der WIENER NETZE GmbH einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Bauleistungen über die Aufgrabungsarbeiten der WIENER NETZE GmbH einer Nachprüfung.

Im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2019 („Wiener Netze GmbH, Bauwirtschaftliche Prüfung von Aufgrabungsarbeiten, StRH VIII - 5/18“) sprach der StRH Wien mehrere Empfehlungen aus. Der Umsetzungsstand der diesbezüglichen Empfehlungen wurde in der Maßnahmenbekanntgabe im Jahr 2019 bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe bildete die Grundlage für die Nachprüfung.

Verbesserungspotenzial war hinsichtlich der Angebotsprüfung festzustellen, da bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise trotz Vorlage der Detailkalkulationen von der späteren Auftragnehmerin eine dokumentierte inhaltliche Prüfung durch die Auftraggeberin nicht erkennbar war. Betreffend die Abrechnung der Leistungen wurde eine geringfügige Fehlverrechnung erkannt, mehrere Empfehlungen wurden ausgesprochen.

Bericht der WIENER NETZE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	57,1
in Umsetzung	3	42,9
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die WIENER NETZE GmbH sollte prüfen, ob die Regelung der Vergütung der Überstundenzuschläge aus den Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastrukturen (FSV-VI-006 + Wien-VI-005-99) für Aufgrabungsarbeiten übernommen werden kann, um bei allen Bauverträgen eine einheitliche Vergütung der Überstundenzuschläge sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird mit Ausarbeitung des nächsten Jahresbauvertrages umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, bei der Prüfung der Angebote, die Angemessenheit der Preise in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände, unter denen sie zu erbringen sein werden, zu prüfen. Ergeben sich Zweifel an der Angemessenheit der Preise, wäre eine vertiefte Angebotsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung sollte auf Basis der Vorlage der Detailkalkulation und eventuell einer zusätzlichen nachvollziehbaren und verständlichen Aufklärung der Preiskalkulation durch die Bietenden erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit den Angeboten werden K3-Blätter verlangt, die einen Überblick über die grundsätzlichen Kalkulationsansätze geben. Erst bei Zweifel im Zuge der Preisangemessenheitsprüfung werden für auffällige, wesentliche Preispositionen die entsprechenden K7-Blätter angefordert und vertieft geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Bei der Prüfung auf Preisangemessenheit der Angebote sollte bei Feststellung von ungewöhnlich niedrigen Einheitspreisen eine vertiefte Angebotsprüfung erfolgen. Dabei sollte die Wertung, ob ein kostendeckender Preis oder ein Unterpreis vorliegt, auf Basis der entsprechenden Nachweisführung über die Kalkulation der betreffenden Position den zusätzlich gewährten Nachlass berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An der Preisangemessenheit bestand gemäß Preisangemessenheitsprüfung kein Zweifel, der Preisspiegel wurde anhand der Erfahrungswerte bei derartigen Einzelbauvorhaben auf Preisangemessenheit und Plausibilität geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Bei künftigen Bauverträgen sollte darauf geachtet werden, dass die Vorgabe der Normalarbeitszeit unter eventueller Berücksichtigung der Regelungen aus den Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur bzw. aus den Bestimmungen des Kollektivvertrages für das Baugewerbe und die Bauindustrie einheitlich vorgegeben wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in geeigneter Weise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird mit Ausarbeitung des nächsten Jahresbauvertrages umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Der StRH Wien sprach die Empfehlung aus, sowohl einen verspäteten Leistungsbeginn als auch eine eventuell daraus resultierende Leistungsfristverlängerung nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Dies deshalb um Mehrkosten aus diesem Titel hintanzuhalten oder gegebenenfalls eine Pönale einbehalten zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Beim künftigen Baustart erfolgt im Bautagebuch die Dokumentation des Leistungsbeginns und sollten eventuell daraus resultierende Leistungsfristverlängerungen vorliegen, werden diese dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Der StRH Wien sprach neuerlich die Empfehlung aus, von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern künftig die vertraglich vereinbarte Massenbilanz einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in geeigneter Weise umgesetzt und die Vorlage einer Massenbilanz von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern künftig eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird im Zuge der Überarbeitung der gegenständlichen Verträge berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Beim Bauvorhaben A sollte geprüft werden, ob bei den nach Tagen ausgeschriebenen Positionen in der Abrechnung eine Fehlverrechnung vorliegt und ob der gegebenenfalls zu viel vergütete Betrag von der damaligen Auftragnehmerin rückgefordert werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wurde der Betrag von der Auftragnehmerin zwischenzeitlich erfolgreich zurückgefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im August 2023